



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Sendlinger Straße 1, 80331 München

**Geschäftsbereich 2, Verkehrs- und  
Bezirksmanagement,  
Grundsatzaufgaben  
MOR-GB2.212**

Über die BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedensstr.40  
81660 München  
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 15  
– Trudering-Riem  
z.Hd. des Vorsitzenden, Herrn Ziegler

Sendlinger Straße 1  
80331 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-989  
Dienstgebäude:  
Implerstraße 9  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
25.09.2023

Ihr Zeichen  
5.2.4- 09/23

Unser Zeichen

Datum  
17.10.2023

### **Lärmschutz für die Anwohner der A94 in Riem**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05476 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 25.05.2023

Rückfrage vom 25.09.2023;

Sehr geehrter Herr Ziegler

mit Schreiben vom 25.09.2023 baten Sie um Auskunft, an welcher Stelle Lärmmessungen durchgeführt wurden, die zur Ablehnung verkehrsrechtlicher Anordnungen führten.

Wie wir bereits in unserem Antwortschreiben vom 18.07.2023 darlegten, ist die Landeshauptstadt München an Bundesautobahnen - auch wenn diese innerhalb des Stadtgebietes der Landeshauptstadt München verlaufen - weder für die Planung noch für die Umsetzung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen zuständig und kann somit auch keine Anordnungen vornehmen, an ihnen unmittelbar mitwirken oder die Prüfung derselben veranlassen.

Die ausschließliche Zuständigkeit für die Planung und Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen an als Bundesautobahn gewidmeten Verkehrswegen liegt bei der Autobahn GmbH des Bundes:

**Autobahn GmbH des Bundes**  
**Friedrichstraße 71**  
**10117 Berlin**  
[kontakt@autobahn.de](mailto:kontakt@autobahn.de)

Da es uns auch an Hintergrundinformationen zu den Entscheidungen der Autobahn GmbH des Bundes fehlt, haben wir die von Ihnen aufgeworfene Fragestellung an die Autobahn GmbH – Niederlassung Südbayern mit der Bitte um Beantwortung weitergegeben.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Die Autobahn GmbH – Niederlassung Südbayern hat wie folgt Stellung genommen:

„Gemäß den einschlägigen Richtlinien und Vorschriften zur Betrachtung der Lärmsituation an Straßen sind die Beurteilungspegel zu berechnen und nicht zu messen. Die Berechnung hat getrennt für den Beurteilungszeitraum Tag (6 Uhr bis 22 Uhr) und den Beurteilungszeitraum Nacht (22 Uhr bis 6 Uhr) zu erfolgen. Auf Basis dieser Berechnungen wurde die Lärmsituation beurteilt.“

Wir bitten von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen. Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

gez.

MOR-GB2.222